

Agrarpolitik 2014 -17:

SAB fordert Korrekturen für die Berglandwirtschaft

Die SAB fordert in ihrer Vernehmlassungsantwort zu den Verordnungen zur Agrarpolitik 2014-17 substantielle Korrekturen zugunsten der Berglandwirtschaft. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen müssen besser abgegolten und damit die Einkommensunterschiede zum Talgebiet vermindert werden. Dazu schlägt die SAB verschiedene Anpassungen in den Verordnungen vor. Weiter empfiehlt die SAB die angebotenen Beratungsmöglichkeiten frühzeitig zu nutzen.

Joerg Beck, SAB, Seilerstrasse 4, 3001 Bern

Mit dem vom Bundesrat in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2014-17 drohen den Berglandwirten weitere Einkommensverluste. Das entspricht weder den ursprünglichen Versprechungen des Bundesrates noch den Beschlüssen des Parlamentes. Mit dem Wegfall der Tierhaltungsbeiträge bricht der Berglandwirtschaft eine wichtige Einkommensstütze weg. Die vom Bund in Aussicht gestellten neuen Beitragsinstrumente kompensieren die

Ausfälle nur teilweise. Die SAB fordert deshalb in ihrer Stellungnahme zum Verordnungspaket substantielle Korrekturen.

Mehr Mittel für die Förderung der Landschaftsqualität

Mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen will der Bund Landschaftstypen von besonderer Qualität fördern. Derartige Landschaften finden sich insbesondere in den Berggebieten, weshalb hier auch ein grosses Interesse an diesem neuen Instrument

besteht. Doch nun will der Bund nur noch ein Projekt pro Kanton fördern, was gerade in flächenmässig grossen Kantonen wie Bern, Graubünden und Wallis unsinnig ist. Die SAB fordert, dass auf diese Kontingentierung pro Kanton verzichtet wird. Möglichst viele Landwirte sollen von Beginn weg an den Landschaftsqualitätsprojekten partizipieren können. Die verfügbaren Mittel müssen von 100 Mio. auf 200 Mio. Franken verdoppelt werden. Dafür können die Übergangsbeiträge reduziert werden. Die Zuteilung der Mittel auf die Projekte soll den Kantonen überlassen bleiben.

Rasche Einführung zusätzlicher Hang- und Steillagenbeiträge

Das Parlament hat entschieden, dass für die Bewirtschaftung von Hanglagen von über 50 Prozent Neigung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Das BLW will diese Beiträge aber nun erst ab 2017 ausbezahlen. Dadurch entsteht für die Berglandwirte eine erhebliche Einkommenslücke, denn diese zusätzlichen Hangbeiträge sind u.a. auch als Kompensation für die ab 2014 wegfallenden Tierbeiträge gedacht. Die SAB kann diese verzögerte Einführung nicht hinnehmen und fordert eine Beschleunigung der Einführung auf Anfang 2015. Ebenfalls auf Grund eines Parlamentsentscheids wird neu eine Abgeltung für die Mähnutzung von Steilhängen zur Vermeidung von Ver-



In ihrer Stellungnahme fordert die SAB zum Verordnungspaket substantielle Korrekturen. (Flueelen /swiss-image)

buschung und Verwaltung eingeführt. Die vom Bundesrat nun dafür vorgesehenen Abgeltungen sind jedoch deutlich zu tief angesetzt. Der Steillandanteil ist ein einkommensvermindernder Faktor für die Landwirte. Die Pflege der Kulturlandschaft muss mit 2000 Franken pro Hektare bei 100 Prozent Steillandanteil abgegolten werden. Zudem muss das Abgeltungssystem linear ausgestaltet werden um grosse Verzerrungen im Bereich der Beitragsstufungen zu vermeiden.

Anerkennung der Paralandwirtschaft

Das Parlament hat bei der Beratung der AP 2014-17 klar zum Ausdruck gebracht, dass paralandwirtschaftliche Tätigkeiten wie der Agrotourismus stärker gefördert werden sollen. Diese Tätigkeiten sind wichtig zur Diversifizierung der Betriebe und Sicherung des Einkommens. Die Abgeltung der entsprechenden Leistungen erfolgt über die Berechnung der Standardarbeitskräfte (SAK). Der Bundesrat hat nun eine Neuerteilung der SAK-Faktoren in Aussicht gestellt, welche von der SAB ausdrücklich begrüsst wird.

Förderung der Alpung

Seit Jahren ist der Auftrieb von Milchkühen auf die Schweizer Alpen im Sommer rückläufig. Der Milch- bzw. Käseproduktion im Alpengebiet wird die Grundlage entzogen. Es ist deshalb wichtig, die Alpung von Milchvieh durch höhere Sömmerungsbeiträge zu fördern. Zudem will die SAB an der traditionellen und bewährten Form der Kurzalpen festhalten. Insbesondere auf den Hochalpen ist die Beweidung nur rund 10 Wochen möglich. Trotz kurzer Alpzeit sind die Infrastrukturkosten für die Milchverarbeitung praktisch gleich hoch wie auf tiefer gelegenen Alpen. Entsprechend ist die Besitzstandswahrung gerechtfertigt und muss so beibehalten werden.

Koordination und Vereinfachung der Kontrollen

Neue Beitragsarten schaffen neue bürokratische Abläufe. Die SAB fordert schlanke Strukturen bei den Erhebungen und Kontrollen. Das Geld soll den Landwirten zugute kommen

statt bei Kontrollstellen und Planungsarbeiten zu versickern.

Auf Systemwechsel vorbereiten

Die landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Kantone bereiten die Landwirte auf den Systemwechsel der Direktzahlungen vor. Je nach Region werden die Beratungsangebote unterschiedlich genutzt. Trotz der noch ausstehenden Direktzahlungshöhe, die erst im Herbst 2013 zu erwarten sind, ist die allgemeine Stossrichtung bekannt. Das Bundesamt für Landwirtschaft betreibt zusammen mit dem landwirtschaftlichen Beratungsdienst AGRIDEA eine laufend aktualisierte Website mit Informationen zur Ausgestaltung der neuen Beitragstypen (unter www.focus-appa.ch). Mit dem «Beitragsrechner» kann beispielsweise die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion für den eigenen Betrieb gerechnet werden. Zukünftige Betriebsgemeinschaften sind in die Überlegungen mit einzubeziehen; Fixkosten für Maschinen und Gebäude können eingespart und Arbeitsspitzen gebrochen werden. Betriebsgemeinschaften können im Idealfall einen zu tiefen Tierbesatz ausgleichen.

Beteiligung an Landschaftsqualitätsprojekten

Die Art und Weise der Einführung der Landschaftsqualität ist noch nicht gesichert. Nichts desto trotz sollen die sich bietenden Chancen genutzt werden. Landwirte können sich bei den kantonalen Stellen über Projekte informieren oder selber die Initiative ergreifen. Unterstützung bietet ein Merkblatt auf der BLW Website oder die kantonale Beratungen.

RÉSUMÉ

PA 2014-2017 : des corrections doivent être introduites en faveur des agriculteurs de montagne

Dans le cadre de la mise en consultation des ordonnances relatives à la PA 2014-2017, le SAB a demandé l'introduction de plusieurs corrections. Pour le SAB, ces adaptations doivent notamment permettre de compenser la suppression des contributions pour la garde d'animaux

consommant des fourrages grossiers. Par conséquent, le SAB demande, entre autres, de ne pas limiter les contributions au paysage cultivé à un seul projet par canton, d'introduire les contributions pour les terrains en forte pente dès 2015, de mieux soutenir l'économie alpestre et de prendre en considération les activités agritouristiques pour le calcul des UMS.

En ce qui concerne la façon dont les agriculteurs peuvent se préparer à l'introduction de la PA 2014-2017, une plateforme a été conçue spécialement à leur intention (www.focus-appa.ch). D'autre part, les agriculteurs ont aussi la possibilité de s'informer auprès de leur service agricole cantonal, afin de s'informer sur des aspects spécifiques, comme au sujet des exigences liées aux contributions à la qualité du paysage.

RIASSUNTO

PA 2014-2017 : devono essere introdotte delle correzioni a favore degli agricoltori di montagna

Nel quadro della messa in consultazione delle ordinanze relative alla PA 2014-2017, il SAB ha domandato l'introduzione di numerose correzioni. Per il SAB, questi adattamenti devono permettere in particolare di compensare la soppressione dei contributi per la detenzione di animali che consumano foraggio grezzo. Di conseguenza, il SAB domanda, tra l'altro, di non limitare i contributi al paesaggio coltivato ad un solo progetto per cantone, d'introdurre dal 2015 i contributi per i terreni in forte pendenza, di sostenere meglio l'economia alpestre e di prendere in considerazione le attività agrituristiche per il calcolo dell'UMS.

Per quel che riguarda le possibilità per gli agricoltori di prepararsi all'introduzione della PA 2014-2017, è stata concepita per loro una piattaforma particolare (www.focus-appa.ch). D'altra parte, gli agricoltori hanno anche la possibilità di rivolgersi al loro servizio agricolo cantonale, per avere delle informazioni su degli aspetti specifici, riguardanti le esigenze legate ai contributi alla qualità del paesaggio.